Beschluss des Landrats vom 22.10.2026

Nr. 2030

12. Ausgabenbewilligung 2027–2030 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) (Partnerschaftliches Geschäft)

2026/5307; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) berichtet, der Regierungsrat beantrage die Erneuerung des Beitrags des Kantons Basel-Landschaft an Regio Basiliensis zum Betrieb der Interkantonalen Koordinationsstelle für die Jahre 2027–2030. Inklusive Schweizer Personalstelle bei der Oberrheinkonferenz und bei der Informations- und Beratungsstelle Palmrain soll ein kantonaler Betrag von jährlich CHF 426’410 geleistet werden, was für die gesamte Periode eine Summe von CHF 1,75 Mio. ergibt. Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.
Hauptdiskussionspunkt war der Finanzierungsschlüssel unter den Kantonen. Wie die Kommission erfahren hat, ergibt sich dieser aus der Geschichte und ist Verhandlungssache. Nach Ansicht einer grossen Mehrheit der Kommissionsmitglieder sollten die unterschiedlichen Betragshöhen der Kantone den Umfang der bei Regio Basiliensis bezogenen Leistungen widerspiegeln, wie es in der Vorlage beschrieben ist. In der Kommission wurde aber vermutet, dass der Kanton Basel-Landschaft mehr beiträgt, als er Leistung bezieht, während gerade zum Beispiel der Kanton Aargau mit Blick auf das Fricktal ein eher grosser Nutzniesser der IKRB sein könnte. Insgesamt hatten mehrere Kommissionsmitglieder Mühe damit, die Beiträge der Kantone ins Verhältnis zu dem aus der Zusammenarbeit gewonnenen Nutzen zu stellen.
Um mit Blick auf die nächste Beitragsperiode datenbasierte und dann eben nachvollziehbare Grundlagen zu haben, hat die Kommission eine neue Ziffer 4 in den Landratsbeschluss eingefügt, wonach der Regierungsrat zuhanden der Finanzkommission in einem Zwischenbericht aufzeigen soll, was mit den gesprochenen Mitteln unternommen wurde und welchen Nutzen sich daraus konkret für den Kanton Basel-Landschaft ergab. Angesprochen auf die Personalressourcen erklärte Regio Basiliensis, die Geschäftsstelle verfüge über 8,1 Vollzeitäquivalente, inklusive der je 100 % für die Informations- und Beratungsstelle und für die Oberrheinkonferenz. Dabei wird in der Kosten-Leistungs-Berechnung ausgewiesen, dass die Person so etwa einen Viertel für den Verein Regio Basiliensis und zu drei Vierteln für den Kanton arbeitet. Bisher würden von allen drei Ländern Beiträge geleistet, um die Kosten der Informations- und Beratungsstelle Palmrain inklusive der Personalkosten zu tragen. Diese Regelung hat ein Ungleichgewicht mit sich gebracht, weil die Schweizer Personalkosten höher seien als die deutschen und französischen. Das führte zur Forderung, dass trinationale Budgets nur noch Betriebskosten und Assistenzstellen umfassen und Personalkosten jeweils nach Frankreich, Deutschland oder in die Schweiz gegeben werden sollen. Weil die betroffene Person beim Verein Regio Basiliensis angestellt bleibt, ist es aus Sicht der Kantonsregierung sinnvoll, die Schweizer Personalstelle ins Budget zu integrieren. Das sei bei der Oberrheinkonferenz bereits seit Jahren der Fall, wobei deren Sekretariat in Kehl geführt werde und aufgrund der Betragshöhe in der Aufgabenkompetenz der Landeskanzlei liege. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Ausgabenbewilligung 2027–2030 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 22. Oktober 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für den Beitrag an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis wird für die Jahre 2027 – 2030 eine neue einmalige Ausgabe von 1'705'640 Franken bewilligt.*
2. *Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn die für die Jahre 2027 – 2030 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis vereinbarten Beträge bewilligen.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
4. *Nach zwei Jahren wird ein Zwischenbericht zuhanden der Finanzkommission erstellt, der aufzeigt, was mit den gesprochenen Mitteln unternommen wurde und welcher Nutzen sich daraus für den Kanton Basel-Landschaft ergeben hat.*